

# Neubau in energieeffizienter Bauweise für Betriebe



Gefördert wird der Neubau von betrieblich genutzten Gebäuden in energieeffizienter Bauweise, die die Anforderungen der OIB-Richtlinie erheblich unterschreiten.

Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Die Förderung beträgt bis zu 30 % der förderungsfähigen Kosten.

## Was wird gefördert?

Gefördert wird der Neubau von betrieblich genutzten Gebäuden in energieeffizienter Bauweise, die die Anforderungen der OIB-Richtlinie (Gebäudekategorien 1 bis 12)

- für den Heizwärmebedarf (HWB\*) um zumindest 50 % und
- für den Kühlbedarf (KB\*) um zumindest 20 % unterschreiten.

Die förderungsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für Material, Montage sowie für Planung:

### Förderungsfähige Projekt(teile)

- Rohbauarbeiten
- Dämmungen
- Fenster, Verschattungssysteme
- Haustechnik
- weitere relevante Projektteile

### Nicht förderungsfähige Projekt(teile)

- Innenausbauten
- Dämmstoffe, die klimaschädliche Substanzen (HFCKW, SF<sub>6</sub>, HFKW oder FKW) enthalten bzw. mit deren Hilfe hergestellt wurden
- Betriebsgebäude der Gebäudekategorie 13 (lt. OIB-Richtlinie), beispielsweise Lager- oder Produktionshallen

## Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Es gelten die Anforderungen für den Heizwärme- und Kühlbedarf gemäß OIB-Richtlinie:

Anforderungen an den Heizwärme und Kühlbedarf gemäß OIB-Richtlinie (2011)
Heizwärmebedarf: $HWB^* = 5,5 \cdot (1 + 3 / l_c)$ bzw. max. 18,7 kWh/m <sup>3</sup> a
Kühlbedarf: $KB^* = \text{max. } 1 \text{ kWh/m}^3\text{a}$

HWB\* jährlicher Heizwärmebedarf unter Anwendung des Nutzungsprofils „Wohngebäude“  
 KB\* jährlicher außeninduzierter Kühlbedarf  
 l<sub>c</sub> charakteristische Länge

Klassifizierung	Erforderliche Unterschreitung der OIB-Anforderung an den	
	Heizwärmebedarf	Kühlbedarf
Passivhaus	90 %	36 %
Niedrigstenergiehaus A+	85 %	34 %
Niedrigstenergiehaus A	75 %	30 %
Niedrigenergiehaus	50 %	20 %

Beachten Sie folgende Rahmenbedingungen bei der Antragstellung:

	Neubau in energieeffizienter Bauweise
<b>Zeitpunkt der Antragstellung</b>	vor Baubeginn
<b>Mindest-Investition</b>	35.000 Euro
<b>„De-minimis“-Förderung</b>	Förderung nur im Rahmen von „De-minimis“ möglich

„**DE-MINIMIS**“-FÖRDERUNGEN unterliegen einer vereinfachten Förderungsberechnung. Ein Betrieb kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren erhalten. Die Höhe der bisher erhaltenen „De-minimis“-Förderungen wird im Online-Antrag abgefragt. Weitere Informationen über „De-minimis“ finden Sie unter [www.umweltfoerderung.at/detailinfo](http://www.umweltfoerderung.at/detailinfo).

### Wie hoch ist die Förderung?

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer Pauschale in Abhängigkeit von der erzielten Differenz des Jahresheizwärme- **und** Jahreskühlbedarfs des Gebäudes gegenüber einem gleichwertigen Standardbau entsprechend den Anforderungen laut OIB-Richtlinie.

Klassifizierung	Pauschalen	
	Heizwärmebedarf	Kühlbedarf
<b>Passivhaus</b>	0,50 EUR/kWh	0,75 EUR/kWh
<b>Niedrigstenergiehaus A+</b>	0,35 EUR/kWh	0,70 EUR/kWh
<b>Niedrigstenergiehaus A</b>	0,30 EUR/kWh	0,65 EUR/kWh
<b>Niedrigenergiehaus</b>	0,20 EUR/kWh	0,60 EUR/kWh
<b>Zuschlagsmöglichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei signifikanter (mindestens 25 %) Nutzung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen kann ein Zuschlag von <b>10 %</b> auf die Pauschalsätze vergeben werden</li> <li>• Bei signifikanter (mindestens 25 %) Nutzung von Dämmstoffen, die mit dem österreichischem Umweltzeichen ausgezeichnet sind, kann ein Zuschlag von <b>5 %</b> auf die Pauschalsätze vergeben werden</li> <li>• Bei umfassenden Einsatz von Holzfenstern (mind. 75 % der Fenster-flächen) kann ein Zuschlag von <b>5 %</b> auf die Pauschalsätze vergeben werden</li> </ul>	

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

Beispiele zu Förderungsberechnung sowie weitere nützliche Hinweise finden Sie in den FAQ´s auf [www.umweltfoerderung.at/energieeffizienterneubau](http://www.umweltfoerderung.at/energieeffizienterneubau)

## Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie unter [www.umweltfoerderung.at/energieeffizienterneubau](http://www.umweltfoerderung.at/energieeffizienterneubau).

Bei Bedarf legen Sie bitte auf Ersuchen der Kommunalkredit Public Consulting ergänzende Unterlagen vor.

### Checkliste

**Energieausweis** mit der Berechnung des Heizwärme- und Kühlbedarfs des Gebäudes gemäß ÖNORM H 5055 und Richtlinie 2010/31/EU unter Verwendung validierter Software



**Bericht des Kreditinstituts** bei einem Investitionsvolumen von mehr als 500.000 Euro



Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu führen.

## Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

Die Kommunalkredit Public Consulting übernimmt im Auftrag einiger Bundesländer die Abwicklung der Landesförderungen. In diesen Fällen überprüfen wir im Zuge der Antragsstellung, ob Ihr Projekt durch eine zusätzliche Landesförderung unterstützt werden kann. Informationen zu den Förderungsprogrammen der Bundesländer finden Sie auf der Homepage [www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen](http://www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen).

## Antragstellung und Kontakt

→ Zum Online-Antrag: [www.umweltfoerderung.at/energieeffizienterneubau](http://www.umweltfoerderung.at/energieeffizienterneubau)

Die Mitarbeiter/innen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder:

### **Serviceteam Neubau in energieeffizienter Bauweise: DW 712**

Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Türkenstraße 9 | 1092 Wien

Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-DW | Fax: DW 104  
E-Mail: [umwelt@kommunalkredit.at](mailto:umwelt@kommunalkredit.at)

[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at) | [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)



lebensministerium.at

Das Lebensministerium unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz – für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Umweltpolitik.

Die KPC managed die Förderungen im Auftrag des Lebensministeriums die Förderungen.